



Fällanden, 30. August 2024

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Gemäss Artikel 4b Absatz 1 der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, Erhöhungen oder Senkungen der Elektrizitätstarife für Endverbraucher in der Grundversorgung zu begründen. Aus der Begründung muss hervorgehen, welche Kostenveränderungen zur Anpassung der Tarife führen. Unten finden Sie die spezifischen Veränderungen, die bei uns zu den Tarifen 2025 geführt haben.

Veränderung Tarif: EWF-SMALL

Tarif, welcher im Netzgebiet am häufigsten zur Anwendung kommt.

	2024	2025	Veränderung
Netz			
Grundgebühr	4.00 CHF/Monat	10.00 CHF/Monat	+150%
Arbeitspreis (HT)	5.00 Rp./kWh	7.90 Rp./kWh	+58%
Arbeitspreis (NT)	4.75 Rp./kWh	7.50 Rp./kWh	+58%
Keine Leistungskomponente unter diesem Tarif			

	2024	2025	Veränderung
Energie			
Grundgebühr	3.00 CHF/Monat	3.00 CHF/Monat	+/-0%
Arbeitspreis (HT)	16.50 Rp./kWh	14.20 Rp./kWh	-14%
Arbeitspreis (NT)	16.25 Rp./kWh	13.80 Rp./kWh	-15%

In der Verbrauchskategorie H4 mit dem Standard-Produkt EWF-SMALL steigt per 1. Januar 2025 der Gesamtpreis für Strom des Elektrizitätswerk Fällanden um rund 3.2%, d.h. um 3.25 CHF pro Monat, respektive um rund 39.00 CHF pro Jahr. Generell hängt die tatsächliche Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Veränderung Tarif: EWF-MEDIUM

Gewerbetarif ausserhalb der Basiskundengruppe, welcher am häufigsten zur Anwendung kommt.

	2024	2025	Veränderung
Netz			
Grundgebühr	60.00 CHF/Monat	60.00 CHF/Monat	+/-0%
Leistungspreis	6.50 CHF/kW	8.00 CHF/kW	+23%
Arbeitspreis (HT)	3.50 Rp./kWh	6.30 Rp./kWh	+80%
Arbeitspreis (NT)	3.00 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh	+96%

	2024	2025	Veränderung
Energie			
Keine Grundgebühren unter diesem Tarif			
Arbeitspreis (HT)	16.00 Rp./kWh	13.70 Rp./kWh	-14.5%
Arbeitspreis (NT)	3.00 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh	-15.5%

Wieso haben sich die Tarife verändert?

Die Netznutzungstarife für 2025 sind gestiegen. Das liegt hauptsächlich an gestiegenen Investitionskosten, einem rückläufigen Absatz durch mildere Winter in den letzten beiden Jahren und dem zunehmenden Eigenverbrauch durch Photovoltaikanlagen. Zudem konnten noch bestehende Deckungsdifferenzen angerechnet werden. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer Erhöhung der Kosten für die Nutzung des Verteilnetzes für Sie als Endkunde.

Die Energietarife hingegen sind insgesamt gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem auf die niedrigeren Beschaffungskosten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, die durch die Entwicklung der Marktpreise bestimmt wurden.

Veränderung der Abgaben an die Swissgrid und den Bund

	2024	2025	Veränderung
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	0.75 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh	-26.7%
Stromreserve (Swissgrid)	1.20 Rp./kWh	0.23 Rp./kWh	-80.8%
Netzzuschlag (Bund)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	+/- 0%

Die Tarife für das Übertragungsnetz der Swissgrid sinken im Jahr 2025 schweizweit. Die Kosten für Systemdienstleistungen werden reduziert, da Swissgrid Unterdeckungen abbauen muss, die durch die hohen Strommarktpreise entstanden sind. Gleichzeitig sinken die Kosten für die Stromreserve deutlich, da die erwarteten Kosten für die Wasserkraftreserve niedriger ausfallen. Diese Anpassungen führen insgesamt zu geringeren Tarifen für das Übertragungsnetz.

Die Tarifblätter finden Sie unter www.faellanden.ch. Die Gemeindewerke Fällanden sorgen für ein stabiles, gut unterhaltenes und effizientes Verteilnetz. Wir freuen uns, Sie mit Energie zu fairen Preisen beliefern zu dürfen. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Glossar

Netznutzung

Unter der Netznutzung fallen die Kosten für die Nutzung des Übertragungs- und Verteilnetzes an. Sie werden bestimmt durch die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Netzes, das den Strom sicher und zuverlässig von den Produktionsanlagen zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern transportiert

Energie

Der Energietarif ist der Preis für den gelieferten Strom, den der Grundversorger entweder mit eigenen Produktionsanlagen selbst erzeugt und/oder von anderen Elektrizitätsunternehmen direkt oder am Grosshandelsmarkt einkauft.

Vorliegerkosten

Das Schweizer Stromnetz besteht aus sieben Netzebenen. Der Strom wird auf seiner Reise vom Kraftwerk bis zum Endkunden schrittweise heruntertransformiert. Herrscht auf der Netzebene 1 noch eine Spannung von 380 oder 220 Kilovolt, sind es am Ende auf Netzebene 7 – aus der heimischen Steckdose – noch 230 Volt. Unter den Vorliegerkosten werden die Kosten für die vorgelagerten Netzebenen verstanden.

WACC

Der kalkulatorische Zinssatz für das im Stromnetz gebundene Kapital bzw. der WACC (Weighted Average Cost of Capital) wird gemäss Stromversorgungsverordnung vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) aufgrund der Berechnungen des Bundesamtes für Energie und nach Konsultation der ElCom (Eidgenössischen Elektrizitätskommission) jährlich festgelegt. Er gibt die kalkulatorische Verzinsung des im Stromnetz gebundenen Kapitals an.

Stromreserve

Mit der Stromreserve werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter definierte. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem die Reservehaltung der Wasserkraftwerke.

Systemdienstleistungen

Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion und gewährleisten einen zuverlässigen Systembetrieb (Netzregelung, Spannungshaltung, etc.).

Netzzuschlag

Der Bundesrat legt jährlich fest, wie hoch die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische ist. Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch.

Deckungsdifferenzen

Stimmt die Summe des Entgelts, welches die Verteilnetzbetreiber während eines Tarifjahres erhoben haben, nicht mit den geplanten Energie- bzw. Netzkosten überein (Deckungsdifferenz), so muss/kann er die Abweichung in zukünftigen Jahren ausgleichen.